

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

J. Grimm schliesst das Vorwort zu seinem Wörterbuche mit dem patriotischen Rufe: „Auch zu euch, ihr ausgewanderten Deutschen, über das salzige Meer gelangen wird das Buch und euch wehmütige, liebevolle Gedanken an die Heimatsprache eingeben oder befestigen.“ Wie blutwenig wäre in Zukunft ein deutsches Wörterbuch geeignet, wehmütige, liebevolle Gedanken an die Heimatsprache einzugeben, im Falle dass die Sanders'sche Freigebigkeit in der Ertheilung des Bürgerrechts gegenüber fremden Wörtern durchdringen sollte!

Wir erklären Sanders' Auswahl von eingebürgerten Wörtern als eine misslungene und gehen zur Orthographie über. — Obschon das Wörterbuch ein speziell orthographisches ist, so scheint uns doch, der Verfasser sei auch hier nicht glücklich gewesen, und wir befürchten nicht, dass er mit diesem Werke grossen Einfluss ausüben werde auf „die Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland.“ Durch die Sanders'schen Vorschläge hätten wir wirklich wenig gewonnen; es sei denn, wir müssten es als einen Gewinn ansehen, zukünftig auch im Deutschen mit allen Anhängseln der französischen Orthographie geplagt zu sein. Nach Sanders sind beurré, Règlement, Konquête, Garçon und Dueña eingebürgerte Wörter, die nebst tausend andern nicht leicht richtig geschrieben werden können ohne *accent aigu*, *accent grave*, *accent circonflexe*, *cétille* und Tilde. Vereinfachung ist offenbar das Geringste, wonach der Herr Sanders strebt. So sieht er sich z. B. gezwungen, das Trema überall getreulich und ängstlich beizubehalten (Egoismus, Faience, Atheïst, Orthoëpist etc.), obschon wir im Deutschen schon lange etwaig, zuerst, beendigen u. s. w. ohne Trema geschrieben und die Vokallaute doch getrennt gehalten haben. Kurz, jede

Gelegenheit, irgend welchen Luxusartikel einzuführen, scheint Hr. Sanders willkommen gewesen zu sein. Wir verwundern uns daher nicht mehr, auch das Kürzezeichen in Worten wie Familie, Lilie, Linie, Daniel, Emilie, das Längezeichen in Lienhard, Trier, Kiew aufmarschieren zu sehen.

Den harten Kehllaut finden wir überall durch *k* gegeben, was sich zwar in ganz fremden Wörtern etwas sonderbar ausnimmt: Kuré, Kouleur, Krown, Kondottiere, Kupido, Konfrater. Da aber diese Wörter als eingebürgerte figurieren, so ist Sanders' Konsequenz nur zu loben. Warum durfte hingegen unser *z* nicht auch die *z*-Laute ersetzen? Die Orthographie sei entweder deutsch oder fremd; entweder *Konzert* oder *Concert*, nur keine Missgeburten wie *Koncert!*

Redaktionsmappe: Hr. R. M. in M. Stände eine Neuauflage des Tabellenwerkes in naher Aussicht, so könnten Ihre Wünsche — etwas kürzer gefasst — im „P. B.“ Berücksichtigung finden. Zur Stunde steht so viel Dringenderes auf der Tagesordnung, dass unser kleines Blatt Ihren Artikel nicht aufnehmen kann. — Eine eingegangene günstige, empfehlende Beurtheilung von „Hoffmann, Lehrer in Zürich. Buchhaltung für Gewerbe- und Sekundarschulen“ kann leider erst in Nr. 5 erscheinen.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

Lehrer-Seminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den am 2. Mai 1877 beginnenden Lehrerkurs findet Freitag den 2. und Samstag den 3. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 17. Februar an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein Impfzeugniss, ein verschlossenes Zeugniss der bisherigen Lehrer über Fleiss, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindrätliches Zeugniss des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1877 können Stipendien im Betrag von Fr. 40,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 2. März, Morgens 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 21. Januar 1877.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wettstein.

Schultische (Spezialität)

ein-, zwei- und mehrplätzig, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn, Schreinermeister
in Langenthal.

(Zeichnung und Beschreibung der Tische nebst Preisangabe versende auf Wunsch gratis. Viele Zeugnisse können vorgewiesen werden.)

Ausschreibung von Lehrstellen an der Kantonsschule Zürich.

Auf Beginn des Schulkurses 1877/78 werden nach gesetzlicher Vorschrift zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache am zürcherischen Gymnasium. Die Jahresbesoldung bei einem durchschnittlichen Minimum von 20 und einem Maximum von 26 wöchentlichen Stunden beträgt 180—200 Fr. per Stunde.

2. Die Lehrstelle für Gesang an der zürcherischen Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule) mit einer Minimalzahl von 5 wöchentlichen Stunden und einer jährlichen Besoldung von 180 Fr. per Stunde.

Bewerber für die eine oder die andere dieser Lehrstellen haben ihre Anmeldungen bis zum 3. Februar l. Js. an den Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungspräsident Ziegler in Zürich, einzusenden unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit.

Zürich, den 18. Januar 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
C. Grob.

(H-326-Z.)

Zu verkaufen:

Eine wagrechte Doppelleiter mit Gestell um billigen Preis.

Treichler,
Fabrikant von Turngeräthen
in Oberstrass.

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. Breitinger,

Professor der neueren Sprachen an der
Universität Zürich.

Studium und Unterricht des Französischen.

Ein encyclopädischer Leitfaden.
gr. 8. broch. Preis 4 Fr.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und kann von demselben direkt sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Grundgedanken u. Vorschläge
zu einem

Deutschen Unterrichtsgesetz.

Von

Dr. philos. Paul Schramm,

Redacteur des „Deutschen Schulwart“.

Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin.

Motto:

„Was ist die Schule? — Nichts!“
„Was soll sie werden? — Alles!“

Preis: 1 Fr. 50 Cts.

Der Verfasser, in den weitesten Kreisen bereits als geistvoller Schriftsteller beliebt, hat mit obiger Schrift neuerdings die pädagogische Literatur positiv bereichert. Dieselbe bespricht „ohne Choral und Glockengeläute“ die *thatsächlichen Zustände des gegenwärtigen öffentlichen Bildungswesens*, beleuchtet aus dem Begriffe des Liberalismus den *inneren Zusammenhang der allgemeinen Volksbildung mit dem heutigen Socialismus* und bringt endlich wohlmotivirte *Vorschläge für die zu erwartende neue Schulgesetzgebung*. Ihr Inhalt dürfte also ebenso sehr das Interesse *fachgenössischer*, wie das *politischer* und *parlamentarischer Kreise* engagieren. Nach Form und Inhalt bewegt sich die preisgekrönte Abhandlung ausserhalb der Schablone; nach der Lektüre weiss man, dass Buch wie Verfasser Individualitäten sind. Die scharfen Pfeile, die der Autor in dem Köcher hat und nach verschiedenen Richtungen abschießt, müssen erlaubt sein angesichts eines Zeitprozesses, dessen sociale Postulate der entschiedensten Verteidigung bedürfen. *Scharfe Worte in Wissenschaft und Kunst waren noch immer die Begleiter kritischer Epochen.*

Wir verweisen übrigens auf die übereinstimmend günstigen Besprechungen dieser vortrefflichen Schrift im „Pädagog. Beobachter“ und in der „Schweizer. Lehrerzeitung“, sowie in einer grossen Anzahl von pädagogischen Fachblättern Deutschlands.